



**BIEN-ZENKER AG**

**36381 Schlüchtern**

**- WKN 522 810 / ISIN DE 000 522 810 0 -**

## **Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (Erwerb eigener Aktien / Genehmigtes Kapital 2011 / Bedingtes Kapital 2011)**

Wir beziehen uns auf die am 27. Mai 2011 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachte Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der BIEN-ZENKER AG am 08. Juli 2011 in Frankfurt am Main mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung.

Die ordentliche Hauptversammlung der BIEN-ZENKER AG hat am 08. Juli 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 07. Juli 2016 Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Tagesordnungspunktes 4 zu erwerben und zu verwenden. Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft kann in den unter Tagesordnungspunkt 4 bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Zudem hat die Hauptversammlung unter dem Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 07. Juli 2016 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.690.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.230.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien zu erhöhen, wobei Kapitalerhöhungen, soweit sie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß Ziffer i) bis v) des Tagesordnungspunktes 5 erfolgen, zusammengerechnet und unter Beachtung der nachfolgenden Beschränkung nur um bis zu EUR 1.476.000,00 durch Ausgabe von bis zu 492.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien erfolgen dürfen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der näheren Bestimmung des Tagesordnungspunktes 5 auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Ferner hat die Hauptversammlung unter dem Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 07. Juli 2016 einmalig oder mehrmals Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen im Folgenden „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichbe-

berechtigten Teilschuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 1.230.000 Stück und mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt höchstens EUR 3.690.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen sowie die Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten dürfen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden (Bedingtes Kapital 2011). Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08.07.2011 um bis zu EUR 3.690.000,00 bedingt erhöht. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des Tagesordnungspunktes 6 auszuschließen.

Die entsprechenden Satzungsänderungen zu Tagesordnungspunkt 5 und 6 sind am 18. August 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Hanau eingetragen worden.

Schlüchtern, im November 2011

**BIEN-ZENKER AG**  
*Der Vorstand*